

Zeitschrift:	Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber:	Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band:	40 (1984)
Heft:	10-12
 Artikel:	Die Wahl von Elisabeth Kopp zur ersten Bundesrätin
Autor:	Roggen, Rosalie / Kopp, Elisabeth
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-844572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wahl von Elisabeth Kopp zur ersten Bundesrätin

Hoch gingen wieder einmal die Wogen, auch die Dreck- und Schlammwogen, im Schweizerland: Nach der erfolgten Bodigung von Lilian Uchtenhagen (SP) im letzten Dezember, stand nun, ein knappes Jahr später, am 2. Oktober, schon wieder eine fähige Kandidatin zur Wahl in den Bundesrat. Und diesmal zeigte sich der grössere Teil der Parlamentarier reif für eine Frau: Nationalrätin Elisabeth Kopp-Iklé (FDP) wurde mit 124 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt; ihr Gegenkandidat, der Aargauer Nationalrat Bruno Hunziker, erhielt – zur grossen Verblüffung vieler – nur 95 Stimmen von 241 gültigen Stimmzetteln.

Der Jubel in Frauenkreisen und das Aufatmen waren unüberhörbar. Elisabeth Kopp hat es, stellvertretend für alle politisch tätigen und denkenden Frauen im Lande, geschafft. Nach 13 Jahren Frauenstimmrecht endlich (oder schon?!) eine Frau im höchsten politischen Amt! Die Aktiven Staatsbürgerinnen sandten Elisabeth Kopp an diesem denkwürdigen 2. Oktober folgendes Telegramm:

Warum keine offizielle Unterstützung durch den SVF?

Unmittelbar nach der Nominierung von Frau Elisabeth Kopp publizierte der Schweiz. Verband für Frauenrechte (SVF) ein Communiqué, um ihr zu gratulieren und sie der moralischen Unterstützung für ihre Wahl zu versichern. Das Communiqué erschien in der Presse nicht, wurde aber am Radio DRS verlesen.

Auf ausdrücklichen Wunsch von Frau Kopp, die keine Unterstützung seitens der Frauenorganisationen wollte – sie befürchtete, es könnte kontraproduktiv sein –, sind wir bis nach der Schlammschlacht nicht mehr an die Öffentlichkeit getreten. Am 29. September 1984 erschien zusammen mit den Communiqués der FDP-Fraktion, der SVP-Frauengruppe und des BSF ein solches von uns. In diesem distanzierten wir uns von den Diffamierungen und bestätigten erneut unser Einstehen für die Kandidatur Kopp.

Für den SVF:
Georgette Wachter (FDP)

«Sehr geehrte Frau Bundesrätin, herzlichste Glückwünsche zur ehrenvollen Wahl in den Bundesrat. Wir Aktiven Staatsbürgerinnen sind glücklich, dass mit Ihnen, Frau Kopp, der Durchbruch der Frauen in die oberste Landesbehörde gelungen ist. Wir sind überzeugt, dass Sie die grossen Hoffnungen der Frauen in Sie, als erste Bundesrätin, ganz und gar erfüllen werden. Wir Aktiven Staatsbürgerinnen haben volles Vertrauen in Sie, und wir wünschen Ihnen Glück und Erfolg für diese verantwortungsvolle Aufgabe.»

«Es gibt keine einheitlichen politischen Interessen der Frauen»

Im Anschluss an die Wahl führte die Journalistin Rosalie Roggen, Bern, ein Gespräch mit der neuen Bundesrätin, aus dem wir folgende Auszüge bringen:

Rosalie Roggen: Frau Kopp, fühlen Sie sich verpflichtet, im Bundesrat einen Frauen-Standpunkt zu vertreten?

Elisabeth Kopp: Die Frauen, die politisieren, sind in erster Linie Vertreterinnen von Parteien, zusätzlich sind sie noch Frauen, aber es gibt keine einheitlichen politischen Interessen der Frauen. Vereinzelt ist das zwar möglich, wie beispielsweise im Kindsrecht und im neuen Eherecht, wo über alle Parteien hinweg alle Frauen die gleiche Meinung vertreten haben, aber allgemein kann man auf keinen Fall von einer politischen Meinung der Frauen reden.

R. R.: Wie wollen Sie sich denn beispielsweise in der Frage «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» verhalten? Da hat die Waadtländer SP-Nationalrätin Yvette Jaggi eine Einzelinitiative für die Schaffung eines Gesetzes eingereicht.

E. Kopp: Das ist im Moment insofern kein politisches Problem, als auf Bundesebene, aber auch in Kantonen und Gemeinden die Gleichstellung bei den Löhnen verwirklicht ist. Was zwischen den Sozialpartnern passiert, darauf kann der Bundesrat ja keinen direkten Einfluss nehmen. Ausserdem ist der Verfassungsartikel direkt anwendbar, das Bundesgericht hat entschieden, dass die Gerichte aufgrund dieses Artikels zu dem Problem Stellung nehmen müssen. Das tangiert den Bundesrat im Moment nicht.

R.R.: Aber was tun Sie zugunsten dieses geforderten Gesetzes? Wollen Sie da eher die Interessen der Frauen oder jene der Privatwirtschaft vertreten?

E.Kopp: Als es damals um den Gleichheitsartikel ging, waren wir alle – auch Bundesrat Furger – überzeugt, dass der Verfassungsartikel direkt anwendbar sei. Wir waren der Meinung, wenn ein Gesetz angestrebt werde, dauere es wieder zwanzig Jahre, bis etwas passiert. Jetzt ist es Sache der Gerichte, diesem Bundesverfassungsartikel zum Durchbruch zu verhelfen.

R.R.: Es deutet alles darauf hin, dass Sie von Bundesrat Friedrich das Justiz- und Polizeidepartement übernehmen. (Was inzwischen geschehen ist. Die Red.) Wo wollen Sie Marksteine setzen?

E.Kopp: Ich kann nirgends Marksteine setzen, jedenfalls nicht am Anfang. Es sind jetzt dreisig Geschäfte hängig, und zuerst wird es darum gehen, mich in diese Dossiers einzuarbeiten. Man kann auch gar nicht erwarten, dass jemand neu kommt und gleich Marksteine setzen will.

R.R.: Übernehmen Sie das EJPD gern, oder hätten Sie lieber ein anderes Departement übernommen?

E.Kopp: Ich habe zumindest nichts gegen das EJPD.

R.R.: Sie waren während Jahren nicht in Ihrem angestammten juristischen Beruf tätig. Sehen Sie die künftige Arbeit eher als politischen Job?

E.Kopp: Es ist eine Mischung aus beidem. Auch wenn ich nicht juristisch tätig gewesen bin, habe ich mir doch ein Denken angeeignet, das mir in diesem Ressort zugute kommt.

Einladung

zu einer Informationsveranstaltung mit

Esther Bührer, Ständerätin und Kantonsrätin von Schaffhausen.

Sie referiert über die Volksinitiative für einen wirksamen

Schutz der Mutterschaft

Dienstag, 6. November 1984, 20.15 Uhr

Hotel St. Gotthard, 1. Stock, Bahnhofstrasse 87, Zürich

Fehlender Mutterschutz nicht länger tolerierbar!

Am 31. Oktober 1978 ist die Volksinitiative «Für einen wirksamen Mutterschutz» lanciert und am 21. Januar 1980 mit 143 000 Unterschriften auf der Bundeskanzlei eingereicht worden. Fünf Jahre darnach, am 1./2. Dezember 1984, kommt sie nun zur Abstimmung.

Weshalb diese Initiative?

Im Ingress zur Initiative wird unter anderem festgestellt: «Obschon die Bundesverfassung seit 1945 eine Bestimmung betreffend Einfüh-

rung der Mutterschaftsversicherung enthält, fehlt bis heute eine umfassende und befriedigende Regelung.» So fehlte bis 1945 eine verfassungsmässige Grundlage überhaupt; dabei gehen erste parlamentarische Vorstösse für eine Mutterschaftsversicherung auf Anfang der Zwanzigerjahre zurück.

Dass 40 Jahre, nachdem dem Bundesrat der Auftrag erteilt worden war, auf dem Gesetzesweg eine Mutterschaftsversicherung einzurichten, ein umfassender Mutterschutz immer noch